



# **Einbringung Haushaltsplanentwurf 2026**

## **Investitions- und Finanzstrategie 2026-2030**

**„Erwitte-Plan“**

# Agenda

- Allgemeine Haushaltssituation Ende 2025 | Folie 3
- Finanzlage kommunal (gesamt) und in Erwitte | Folie 5
- Vorstellung des Haushaltplantentwurfs 2026 | Folien 6-10
- Der neue „Mitspieler“ bei der Investitionsplanung | Folie 11
- Investitions- und Finanzstrategie | Folie 13
- Der „Erwitte-Plan“ und die „Erwitte-Elf“ | Folie 14 - 16
- Vorgenommene Planänderungen zur Vergangenheit | Folie 17
- Resümee und weiteres Vorgehen | Folie 18



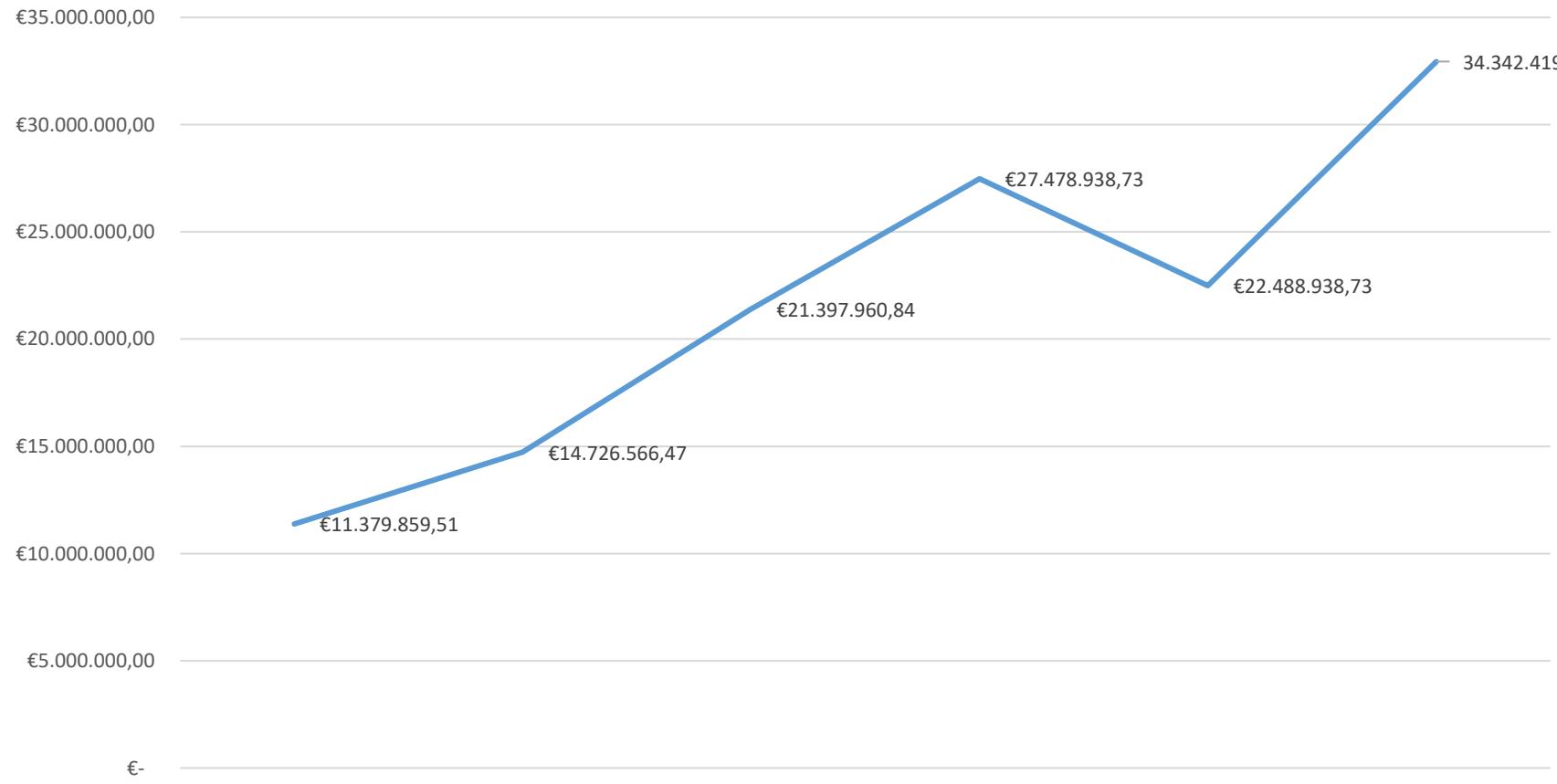
# Allgemeine Haushaltssituation Ende 2025

- Der Haushaltsplan 2025 war mit einem Defizit von rund 6,4 Mio. € geplant.
- Prognostiziert wird 2025 mit einem Überschuss von 10,5 Mio. abgeschlossen.
- Der Kernhaushalt ist vollständig schuldenfrei, die Liquiditätssituation sehr gut.
- Die Ausgleichsrücklage steigt auf insgesamt rund 34 Mio. €
- Steuern und Gebühren bleiben auch mit Blick auf 2026 im 11. Jahr in Folge stabil. Wir haben keine selbstbeschlossenen Risiken mit Blick auf das Hebesatzurteil zur Grundsteuer im Haushalt.
- Wir investieren als Stadt auf historischem Rekordniveau (Schulen, KiTa, Feuerwehr, Straßen, Sportanlagen und öffentliche Infrastruktur).
- Dabei haben wir Fördermittel in Höhe von über 17 Mio. € akquiriert und weitere 5 Mio. beantragt

**→ Resümee: grundsolide Finanzen, bei unveränderten Belastungen für Bürgerschaft und hohem städtischen Investitionsaufkommen.**

# Allgemeine Haushaltssituation Ende 2025

Stand Ausgleichsrücklage zu Beginn HH-Jahr:



# Finanzlage kommunal (gesamt) und in Erwitte

- Die enorme finanzielle Stärke und wirtschaftliche Leistungskraft, erhöhen die Belastung der Stadt Erwitte aus Kreis- und Jugendamtsumlage enorm.
- Alleine im Jahr 2026 steigt die Belastung durch die o.g. Umlagen um 4,85 Mio. €, wir zahlen damit 10 Mio. € mehr an den Kreis Soest, als noch 2023.
- Trotz teils sinkendem Aufwand bei der Stadt selbst (z.B. im Bereich Personal -100 T€) und Rekorderträgen, entsteht ein Defizit im Jahr 2026 von 8,3 Mio. €
- Alleine die herausragenden Jahresanschlüsse der letzten Jahre machen daher eine mittelfristige Finanzplanung darstellbar und es möglich, dass wir auch mittelfristig noch weiter den Haushaltsplan der Stadt schuldenfrei darstellen können.
- Wenn eine Stadt mit der Stärke von Erwitte es nicht schafft, trotz dieser herausragend guten Ausgangslage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, dann zeigt das die Schieflage in den Kommunalfinanzen in diesem Land.
- Ergebnis: „**Wir sind einer der wenigen Einäugigen unter den Blinden!**“
- Um nicht zu einem Blinden zu werden, bedarf es einer klaren Investitions- und Finanzstrategie mit klaren Prioritäten

# Haushaltsplan 2026 - Inhalt

- Der Haushaltsplan auf einen Blick (Seite 6)
- Städtische Abgaben (Seiten 7+8)
- Vorbericht (Seiten 15 – 21)
- Gesamtergebnisplan + Gesamtfinanzplan (Seiten 35 + 36)
- Teilpläne mit Beschreibungen (ab Seite 71)
- Investitionsmaßnahmen mit Beschreibung (ab Seite 297)
- Wirtschaftspläne der Sondervermögen und Tochtergesellschaften (ab Seite 333)

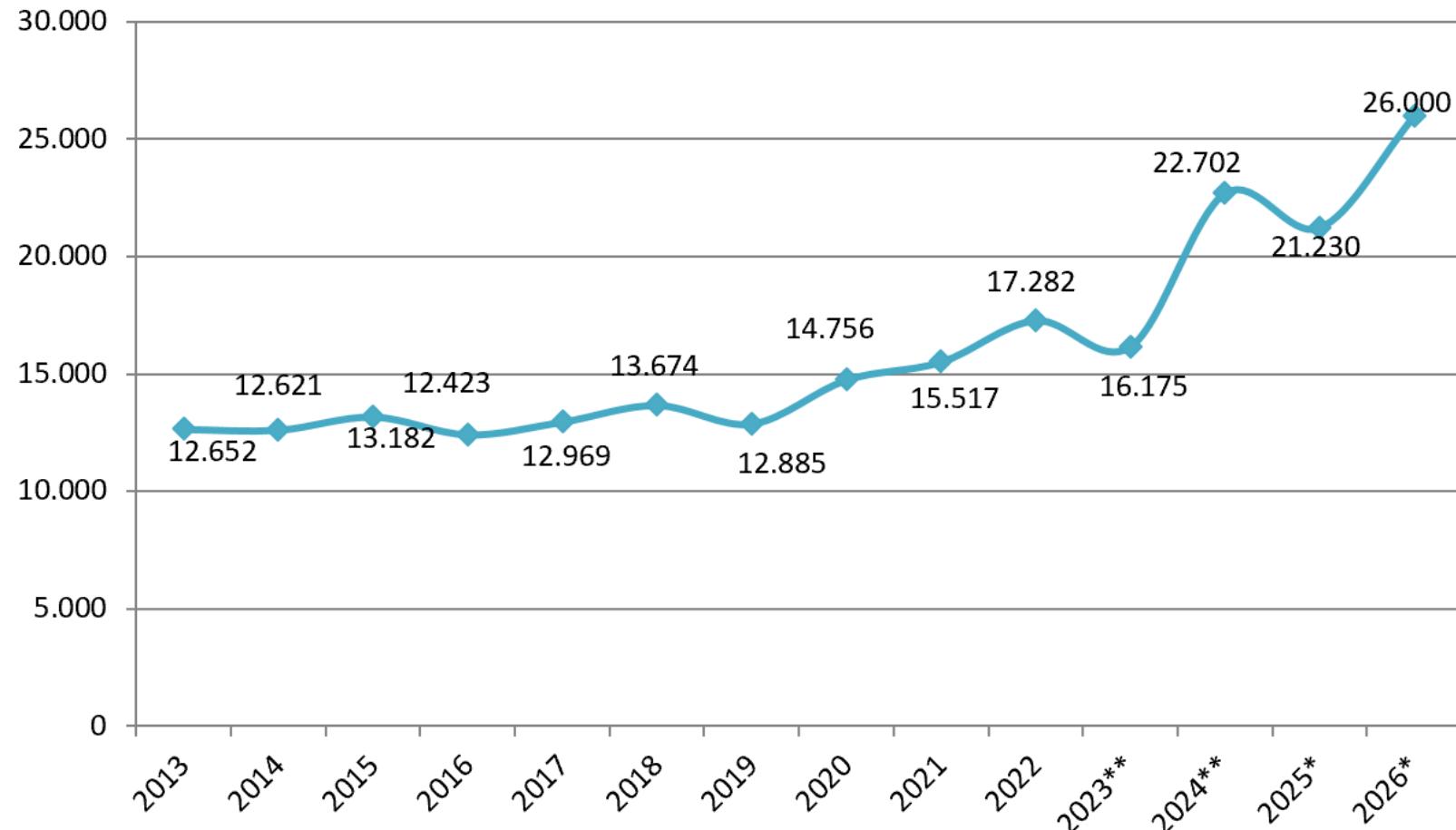
# Haushaltsplan 2026 - Jahresergebnis

- **Jahresdefizit i.H.v. – 8,3 Mio.€**
- trotz Fortschreibung der Planung rd. 18 Mio.€ schlechter als Entwicklung 2025
  - 2 wesentliche Effekte:
    - rd. 13 Mio.€ weniger GewSt.
    - rd. 4,9 Mio.€ mehr Kreisumlagen



# Jahresergebnis – Entwicklung der Kreisumlagen

## Kreisumlagen (gesamt) in T €



# Haushaltsplan 2026 - Jahresergebnis

- **Jahresdefizit i.H.v. – 8,3 Mio.€**
- trotz Fortschreibung der Planung rd. 18 Mio.€ schlechter als Entwicklung 2025
  - 2 wesentliche Effekte:
    - rd. 13 Mio.€ weniger GewSt.
    - rd. 4,9 Mio.€ mehr Kreisumlagen
    - Die Umlagelasten bleiben auch in der Mittelfristplanung ein hohes Haushaltsrisiko !
  - **Durch Beanspruchung der Ausgleichsrücklage können alle Planjahre „fiktiv ausgeglichen“ abgebildet werden.**

# Haushaltsplan 2026 - Finanzergebnis

- Die Stadt Erwitte hat „historisch“ keine Kassenkredite.
- Mit dem Jahresabschluss 2023 konnte der Kernhaushalt komplett schuldenfrei dargestellt werden.
- **negatives Kassensaldo 2026 aus Ifd. Ergebnis 7,4 Mio.€**
- Die ausgewiesenen negativen Jahresergebnisse schlagen sich im Rückgang des Kassenbestandes nieder.
- In der jüngeren Vergangenheit konnte Verschuldung vollständig abgebaut und Vorsorge betrieben werden.
- In der weiteren Entwicklung sind Kreditaufnahmen hingegen wieder wahrscheinlich.

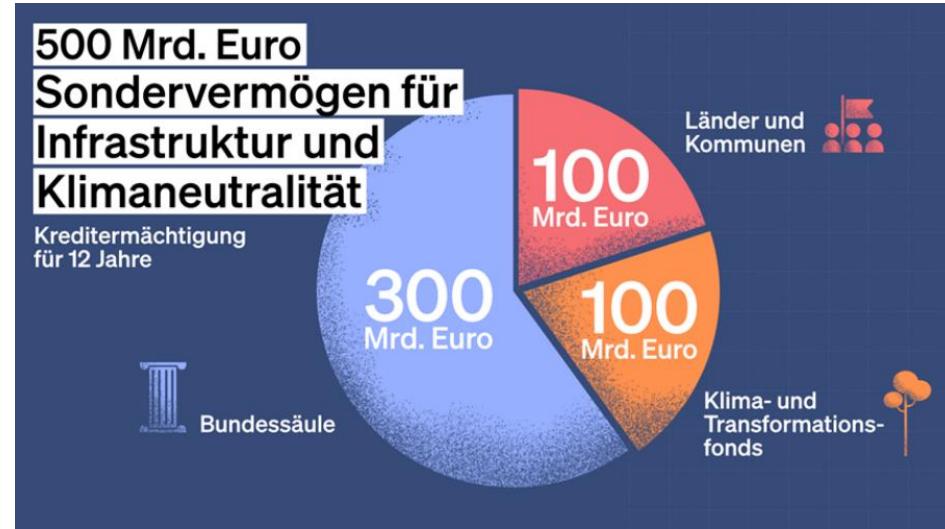
# Der neue „Mitspieler“ bei der Investitionsplanung

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes

Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur



Grundgesetzänderung im März 2025 durch Bundestag und Bundesrat



Kabinettsbeschluss am 04.11.2025 - Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur

**Umsetzung des Nordrhein-Westfalen-Plans schreitet voran: Landesregierung bringt Gesetz zum größten Infrastruktur- und Investitionsprogramm auf den Weg**

Kabinett billigt „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“. Mit dem Gesetzentwurf wird die erste Säule des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur umgesetzt.

5. November 2025



# Der neue „Mitspieler“ bei der Investitionsplanung

## Auswirkungen auf Erwitte

- In NRW wurde im Spätherbst der sog. NRW-Plan vorgestellt (NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036)
- Dieser beinhaltet neben geplanten Sonderförderprogrammen für Kommunen in NRW von 10,2 Mrd. €, auch Pauschalzuweisungen in Höhe von 10 Mrd. €.
- Für den Förderzeitraum 01.01.2025-31.12.2042 erhält die Stadt Erwitte pauschale Zuweisungen in Höhe von 7.881.274,05 € aus den 10 Mrd. €.
- Diese sind in den Schwerpunkten Bildung-, Betreuung, energetische Sanierung von Liegenschaften, Verkehr, Sport, öffentliche Sicherheit und Digitales einzusetzen.

# Investitions- und Finanzstrategie

- Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzsituation, den Investitionsnotwendigkeiten und den neuen liquiden Mittel aus dem NRW-Plan, sollten mit dem Haushalt 2026 sowie dem Wirtschaftsplan des GBE eine strategische Investitions- und Finanzierungsstrategie für Erwitte aufgelegt werden.
- Diese richtet sich an den faktischen Finanzierungsbedarfen für notwendige Investitionen der Stadt Erwitte, den gesetzlichen normierten inhaltlichen Schwerpunkten und dem Grundsatz der langfristigen Absicherung einer leistungsfähigen städtischen Infrastruktur ab.
- Ziel sollte es dabei sein, dass diese einmalige Chance auch zur Lösung von größeren und langjährig bestehenden Investitionsherausforderungen der städtischen Infrastruktur genutzt wird.
- Hieraus ergibt sich eine konkret Maßnahmenplanung: „**Erwitte-Plan**“

# „Der Erwitte-Plan“

- Dieser „Erwitte-Plan“ ist ein verwaltungsseitiger Vorschlag zur Nutzung der Möglichkeiten des NRW-Plans für die Stadt Erwitte und einer haushaltsplanerischen Verbindung mit konkreten Zielen und Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 (inkl. Mittelfristplanung).
- Die somit konkret hinterlegten Mittel aus dem NRW-Plan schaffen Planungs- und Investitionssicherheit sowie zusätzliche Investitionsmöglichkeiten auf Basis der gesetzlichen Vorgaben in Erwitte.
- Insgesamt 11 Investitionsprojekte werden somit konkret greifbar und mit den Mitteln des NRW-Plans ab dem Haushaltsjahr 2026 hinterlegt: die „Erwitte-Elf“

# „Die Erwitte-Elf“

## **Aus den pauschalen Mitteln und angekündigten Sonderförderprogrammen:**

1. Ersatzneubau BBH Erwitte und Schaffung Gefahrenabwehrzentrum – 2,5 Mio. € (davon 2,5 Mio. Förderung)
2. Sanierung des Freibad Erwitte im Bestand – 6 Mio. € (davon 3 Mio. € Förderung)
3. Erschließung des pot. Quartiers Lippstädter Str. (ggf. Fuß-Radweg-Unterführung) – 2,0 Mio. € (1,6 Mio. € Förderung)
4. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Völlinghausen – 1,5 Mio. € (davon 0,75 Mio. € Förderung)
5. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Horn – 2,0 Mio. € (davon 0,75 Mio. € Förderung)
6. Sanierung- und Modernisierung der Grundschule Bad Westernkotten – 1,185 Mio. € (davon 1,185 Mio. Förderung)
7. Weitere energetische Sanierung Grundschule Erwitte (Dach) – 1,0 Mio. € (davon 1,0 Mio. Förderung)
8. Energetische Sanierung Sportgebäudes Bad Westernkotten (Dach) – 1,0 Mio. € (davon 1,0 Mio. Förderung)
9. Sanierung der Heizung der Ballsporthalle Erwitte – 0,2 Mio. € (davon 0,2 Mio. € Förderung)
10. Grunderwerb für Neubau Familienzentrum Erwitte – 0,28 Mio. € (davon 0,28 Mio. € Förderung)
11. Digitalisierung Rathaus Erwitte – 0,190 Mio. € (davon 0,19 Mio. € Förderung)

**Gesamtinvestitionen:** 17,855 Mio. €, davon 12,455 Mio. € durch Förderung gedeckt, in den nächsten 6-8 Jahren

# „Die Erwitte-Elf“

## Gesamtstadt:

- Ersatzneubau BBH Erwitte und Schaffung Gefahrenabwehrzentrum
- Sanierung des Freibad Erwitte im Bestand
- Digitalisierung Rathaus Erwitte
- Grunderwerb für Neubau Familienzentrum Erwitte
- Sanierung der Heizung der Ballsporthalle Erwitte



## Horn:

- Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Horn

## Bad Westernkotten:

- Sanierung- und Modernisierung der Grundschule Bad Westernkotten
- Energetische Sanierung Sportgebäudes Bad Westernkotten (Dach)

## Erwitte:

- Erschließung des pot. Quartiers Lippstädter Str.
- Energetische Sanierung (Dach) Altbau Grundschule Erwitte

# Vorgenommene/geplante Planänderungen im Vergleich zu 2025



Der Haushaltsplanentwurf weist folgende Änderungen zu bereits bekannten Parametern auf:

- Eine Verstetigung der Mittelausweitung für Straßendeckenerneuerungen um 250 T€
- Eine Anpassung der pauschalen Sportförderung für die Sportvereine im Stadtgebiet Erwitte nach 14 Jahren um rd. 26 T€

Darüber hinaus schlage ich vor:

- Eine Anpassung der Ortsvorsteherbudgets für die einzelnen Ortsteile und eine neue Verteilungsrechnung (Ansatz steigt auf 8.130 €)

# Resümee und weiteres Vorgehen

- Der hier vorgestellte Erwitte-Plan ist noch nicht in Finanzierungen bzw. Projekten in den eingebrochenen Unterlagen zu finden.
- Verwaltungsseitig übergeben wir den Haushaltsplanentwurf und den Erwitte-Plan zur Beratung in den Fraktionen.
- Die Abstimmung über die Auswirkungen einer Umsetzung des Erwitte-Plans erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatung über die Änderungslisten zum Haushaltsplan bzw. WP des GBE im Rahmen des Aufstellungsverfahrens 2026 bis Februar 2026, ebenso die Anpassung des Betrags für die OV-Pauschalen.
- Auf Basis einer positiven Beschlussfassung erfolgt dann eine sukzessive Abarbeitung der Projekte sowie entsprechenden Mittelbeantragung.